NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wasserliesch
am Dienstag, den 19.02.2019,
in der Aula der Grundschule St. Marien

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 21:05 Uhr**

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Thomas Michael Thelen	(Vorsitzender)

Beigeordnete

Herr Reinhold Weber	
Herr Rainer Wagner	

Mitglieder

Frau Silke Engel	
Herr Peter jun. Giwer	
Herr Carsten Hagenmüller	
Herr Michael Kirsch	
Herr Artur Lambert	
Frau Christiane Reiffer	
Herr Reiner Schmitt	
Herr Richard Schons	
Herr Bruno Schu	
Herr Robert Schuh	
Herr Jan Sevenich	
Frau Brigitte Thiel	

Sonstige Teilnehmer

Herr VG-Beigeordneter Guido Wacht	
Herr Werkleiter Ralf Zorn	

Frau Melanie Schwarz	(zu TOP 3)
Frau Nathalie Becker	(Schriftführerin)

Abwesend waren:

Mitglieder

Herr Ralph Kömmlinger	
Frau Ursula Schu	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, Anlage 1

Form und Frist der Einladung bestätigt?	**Ja**
Niederschrift vom **04.12.2018 – zugestellt am 20.12.2018** in Ordnung?	**Ja**
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	**Ja***

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

*Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, dass - aufgrund seines Gesundheitszustandes – weitestgehend Herr VG-Beigeordneter Guido Wacht die Sitzung moderieren würde und übergab das Wort an Herrn Wacht.

Herr Wacht informierte darüber, dass die Tagesordnung um **Punkt 3.2 „Beratung über den Modus der Vorausleistungserhebung sowie der Ausbaustandards“** erweitert werden soll. Die nachfolgenden Punkte würden sich entsprechend verschieden.

Weiterhin bat er um Zustimmung zur Absetzung des **Tagesordnungspunktes 2 „Errichtung einer Freizeitanlage in Wasserliesch (Projekt der Dorferneuerung**).

Hiermit zeigte sich der Rat **einstimmig** einverstanden.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1	Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Es lagen keine Anfragen von Bürgern vor.

2	Errichtung einer Freizeitanlage in Wasserliesch (Projekt der Dorferneuerung) - Vorstellung der aktuellen Planung - Grundsatzbeschluss und Zustimmung zur aktuellen Planung Vorlage: 3H/5328/2019/1

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

3	Ausbau der Römerstraße

3.1	Beratung und Entscheidung über die Zulässigkeit eines Einwohnerantrages gem. § 17 GemO zum Ausbau der Römerstraße Vorlage: 1O/0395/2019

VG-Beigeordneter Wacht erläuterte den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage **1O/0395/2019**.

Weiterhin teilte Herr Wacht mit, dass die materiellen Voraussetzungen des Einwohnerantrages erfüllt seien; es handele sich um eine örtliche Selbstverwaltungsangelegenheit und die Zuständigkeit des Ortsgemeinderates sei gegeben.

Zu den formellen Voraussetzungen führte er aus, dass der Antrag schriftlich – mit Inhalt eines bestimmtes Begehrens - eingereicht wurde. Der Antrag war weiterhin begründet. Die erforderlichen Vertrauenspersonen wurden benannt. Auch die formelle Voraussetzung der erforderlichen Unterstützungsunterschriften sei erfüllt.
Eine weitere Voraussetzung sei jedoch, dass jede Unterschriftenliste den vollen Wortlaut des Einwohnerantrages enthalten muss. Dies sei hier nicht gegeben. Daher sei der vorliegende Einwohnerantrag nicht zulässig.

VG-Beigeordneter Wacht gab bekannt, dass die Bürger zu diesem Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung kein Rederecht hätten. Er schlug jedoch vor, den im Einwohnerantrag benannten Vertrauenspersonen ein Rederecht im Rahmen des nachfolgenden Tagesordnungspunktes einzuräumen.

Anschließend fasste der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

> „Der vorliegende Einwohnerantrag zum Ausbau der Römerstraße erfüllt die formalen Voraussetzungen nicht und ist somit nicht zulässig.

Den im Einwohnerantrag benannten Vertrauenspersonen wird ein Rederecht zum Einwohnerantrag im nachfolgenden Tagesordnungspunkt eingeräumt."

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

3.2	**Beratung über den Modus der Vorausleistungserhebung sowie der Ausbaustandards**

VG-Beigeordneter Wacht erläuterte vor dem Hintergrund des unter Top 3.1 behandelten Einwohnerantrages und der Nicht-Zulässigkeit des Antrages, dass der Rat dennoch über die wesentlichen Punkte eine erneute Diskussion und gegebenenfalls Beschlussfassung in der Sitzung ermöglichen wolle. Daher sei die heutige Tagesordnung um den nun folgenden Punkt ergänzt worden. Nur so sei nach den Regelungen der Gemeindeordnung eine Behandlung der im Antrag formulierten Forderungen möglich. Er erteilte sodann, nach Zustimmung des Rates, Herrn Reiß, Vertrauensperson des Einwohnerantrages, das Wort und bat ihn, die Forderungen des Antrages nochmals kurz zu erläutern.

Herr Reiß teilte mit, dass die Gemeinde den Gemeindeanteil von 35% auf 45 % erhöhen sollte. Er bezog sich in seinen Ausführungen auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts, wonach auch die durch die Straße verlaufenden Verkehrsströme zu berücksichtigen seien. Für eine Straße mit erhöhtem Durchgangsverkehr, aber überwiegendem Anliegerverkehr, kann der Gemeindeanteil bis 45% betragen.
Weiterhin werde beantragt, dass die Vorauszahlungsleistungen entsprechend den vorgesehenen 3 Ausbauabschnitten auf 3 Raten zu verteilen sind.
Die technische Ausführung der Maßnahme sollte berücksichtigen, dass der talseitig gebaute Bürgersteig durch einen bituminösen Ausbau erhebliche Kosteneinsparungen bringe. Weiterhin werde durch Einhaltung technischer Regeln bei den Gehwegen eine neue Gefahrenquelle geschaffen. Das bergseitig geplante Schrammbord sollte entfallen und stattdessen – wie bisher auch – ein Bürgersteig verbleiben.
Die Straßenbeleuchtung wurde Anfang der 1990er Jahr erneuert, hier könnten die vorhandenen Peitschenleuchten erhalten bleiben und die Röhrenbeleuchtung gegen eine LED-Beleuchtung getauscht werden.
Die bergseitig geplante Drainage sollte ebenfalls entfallen. Hier werden auch Probleme im Hinblick auf die geplanten Pflanzquartiere gesehen. Die Pflanzwurzeln könnten die Drainage beschädigen.

VG-Beigeordneter Wacht teilte hierzu mit, dass die Fachabteilung den Gemeindeanteil unter Berücksichtigung der derzeit vorherrschenden Situation ermittelt habe.
Hinsichtlich der Herstellung beidseitiger Bürgersteige teilte er mit, dass hier eine Abwägung durch das beauftragte Ingenieurbüro stattgefunden habe.

Nach kurzer Diskussion fasste der Rat – in Anlehnung an den Einwohnerantrag - folgenden **Beschluss:**

„Der Gehweg wird – entgegen des Beschlusses vom 04.12.2018 - in ungebundener Bauweise hergestellt. (Schotteraufbau, Splittbett + 8 cm starker Pflasterstein)."

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

(Die Ratsmitglieder Silke Engel, Brigitte Thiel und Bruno Schu nahmen an der Beschlussfassung nicht teil!)

Anschließend wurde das Wort an Frau Schwarz, Beitragsabteilung VG Konz, erteilt. Frau Schwarz erläuterte folgenden **Sachverhalt**:

In der Ortsgemeinderatssitzung am 04.12.2018 wurde die Erhebung von Vorausleistungen i. H. v. 95 % der voraussichtlichen Gesamtausbaubeiträge mit einer Fälligkeit von drei Monaten nach Bescheidbekanntgabe beschlossen.

Hintergrund hiervon ist die Vermeidung von Zwischenfinanzierungskosten bei der Ortsgemeinde Wasserliesch, die auch in die Beitragserhebung einzubeziehen wären. Der Finanzierungsbedarf besteht für die Ortsgemeinde mit Auftragsvergabe in voller Höhe.
Seit der Sitzung des Ortsgemeinderates am 04.12.2018 mehrten sich Anliegen der Beitragspflichtigen, dass die Römerstraße eine besonders lange Verkehrsanlage ist und der Ausbau in drei Bauabschnitten sich über zwei Jahre hinzieht. Dies war verbunden mit der Anfrage, ob die Vorausleistungserhebung in Teilraten erhoben werden kann.
Von Seiten der Verwaltung wäre es nach rechtlicher Prüfung möglich, die Vorausleistungen i. H. v. 95% in Form eines Bescheides mit drei Fälligkeiten festzusetzen. Diese könnten sich an den voraussichtlichen Bauzeiten der drei Bauabschnitte orientieren, müssten jedoch im Vorausleistungsbescheid direkt festgesetzt werden und können nicht an den tatsächlichen Baufortschritt vor Ort angepasst werden.

Eventuell anfallende Zwischenfinanzierungkosten müssten bei der Beitragserhebung berücksichtigt werden.

Ohne Diskussion fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

> „Entgegen Nr. 4 des am 04.12.2018 gefassten Grundsatzbeschlusses über die Erhebung von einmaligen Beiträgen, Ermittlungsbereich Gemeindeanteil und Vorausleistungserhebung werden die Vorausleistungen i. H. v. 95% in Form eines Bescheides mit drei Fälligkeiten erhoben. Die Fälligkeiten sollen sich an den voraussichtlichen Bauzeiten der drei geplanten Bauabschnitte orientieren.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

(Die Ratsmitglieder Silke Engel, Brigitte Thiel und Bruno Schu nahmen an der Beschlussfassung nicht teil!)

Abschließend nahmen noch die Fraktionsvorsitzenden zur Straßenausbaumaßnahme „Römerstraße“ Stellung.

3.3	**Verlegung einer Außengebietsentwässerungsleitung im Zuge des Ausbaus der Römerstraße** **Vorlage: 3T/1707/2019**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm Herr Ralf Zorn, Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Konz, das Wort und erläuterte den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage **3T/1707/2019**.

Seitens eines Ratsmitgliedes wurde nachgefragt, ob der vorhandene Mischwasserkanal in einen Regenwasserkanal umgewandelt werde. Dies wurde seitens Herrn Zorn bejaht. Hierdurch könnten die Kosten um rd. 20% gesenkt werden. Ein Landeszuschuss kann hier jedoch nicht beantragt werden, da es sich um eine Außengebietsentwässerungsleitung handele. Weiterhin teilte er mit, dass die Kosten für die Außengebietsentwässerung die Anlieger nicht betreffen. Die Kosten tragen die Verbandsgemeindewerke und die Ortsgemeinde Wasserliesch. Die Aufteilung basiere auf der Grundlage der hydraulischen Berechnung.

Auf Nachfrage hin teilte Herr Zorn weiter mit, dass auch die Ratsmitglieder, die Anwohner der Römerstraße sind, in diesem Punkt mit abstimmen können, da es sich hier nicht um eine Beitragserhebung handelt. Ein Sonderinteresse bestünde in diesem Falle nicht.

Aus der Mitte des Rates wurde nachgefragt, ob die anteiligen Baukosten für diesen Oberflächenwasserkanal in Höhe von 572.820,60 € bereits bei Aufstellung des Haushaltsplanes berücksichtigt wurden. Dies wurde durch Herrn Zorn bejaht.

VG-Beigeordneter Wacht wies nochmals darauf hin, dass es sich hier um eine rechtliche Bestimmung in Bezug auf das Bundeswassergesetz bzw. Landeswassergesetz handele; eine „Wahl“ habe die Gemeinde in diesem Falle nicht.

Der Ortsgemeinderat fasste folgenden **Beschluss:**

> „Der Verlegung der Außengebietsentswässerungsleitung im Zuge des Ausbaus der Römerstraße wird mit anteiligen Kosten in Höhe von 572.820,60 € grundsätzlich zugestimmt.
> Die Gesamtsumme der Maßnahme „Ausbau der Römerstraße“ beläuft sich somit auf 3.637.820,60 €.
>
> Der Ortsgemeinderat Wasserliesch ermächtigt den Ortsbürgermeister, eine entsprechende Kostenträgervereinbarung mit den VG-Werken zur Verlegung des Oberflächenwasserkanals im Zuge des Ausbaus der Römerstraße abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis: **Zustimmung bei 1 Enthaltung**

3.4	**Stellung eines Aufstockungsantrages für Mittel aus dem IV-Stock für den Ausbau der Römerstraße** **Vorlage: 3T/1708/2019**

VG-Beigeordneter Guido Wacht erläuterte dem Rat den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage **3T/1708/2019**.

Ohne Diskussion fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

„Die Ortsgemeinde Wasserliesch beauftragt die Verwaltung mit der Stellung eines entsprechenden Aufstockungsantrages für die Verlegung einer Außengebietsentwässerungsleitung aus Mittel aus dem IV – Stock. Dem Antrag sollen die tatsächlich submittierten Kosten zugrunde gelegt werden."

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wasserliesch für die Jahre 2019 und 2020 (Doppelhaushalt) Vorlage: 2/1173/2019

VG-Beigeordneter Wacht verwies auf die bereits intensive Behandlung des Haushaltsplanes im Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde und das hieraus entstandene Ergebnis, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wasserliesch für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

Da keine ergänzenden Fragen der Ratsmitglieder vorlagen, fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

"Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wasserliesch für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden wie folgt beschlossen:

Festgesetzt werden für	**2019**	**2020**
1. Im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	2.592.000,00 €	2.529.000,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.918.000,00 €	2.750.000,00 €
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-326.000,00 €	-221.000,00 €
2. Im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-177.000,00 €	-120.000,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.895.200,00 €	624.400,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.474.200,00 €	1.722.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-579.000,00 €	-1.097.600,00 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	756.000,00 €	1.217.600,00 €

	2019	**2020**
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen verzinsten Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt auf	805.200,00 €	1.148.000,00 €

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	2.088.040,00 €	0,00 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	1.201.340,00 €	0,00 €

	2019	**2020**
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.
Grundsteuer B	460 v. H.	460 v. H.
Gewerbesteuer	370 v. H.	370 v. H.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

5 Veräußerung des gemeindeeigenen Objektes in der Hauptstraße 34 Vorlage: 1L/0390/2019

Der Sachverhalt wurde durch den VG-Beigeordneten Guido Wacht anhand der Verwaltungsvorlage **1L/0390/2019** erläutert.

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden **Beschluss:**

„Die Ortsgemeinde Wasserliesch veräußert die beiden Grundstücke in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 331/1, Größe 179 m² sowie eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 746 m² aus dem Flurstück 443/8 samt aufstehendem Gebäude (Hauptstraße 34, Wasserliesch). Die Modalitäten der Veräußerung werden im nichtöffentlichen Teil beraten und beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

6 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch

6.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 228/1, (Hauptstraße) Vorlage: 3H/5360/2019

VG-Beigeordneter Guido Wacht erläuterte dem Rat den Sachverhalt anhand der Verwaltungsvorlage **3H/5360/2019**.

Der Rat fasste folgenden **Beschluss:**

„Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 228/1, wird zugestimmt.

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt."

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

(Ratsmitglied Silke Engel nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil!)

6.2 Bauantrag zum Neubau eines Ausschankgebäudes mit Abstellraum in Wasserliesch, Flur 1, Flurstück 2/44 Vorlage: 3H/5361/2019

Der Sachverhalt wurde anhand der Verwaltungsvorlage **3H/5361/2019** durch Herrn VG-Beigeordneten Wacht vorgetragen.

Aus der Mitte des Rates wurde nachgefragt, ob zum jetzigen Zeitpunkt dem Bauantrag zugestimmt werden sollte, obwohl die Stellungnahmen der weiteren beteiligten Behörden noch ausstehen.
Dies wurde seitens Herrn Wacht bejaht. Die weiteren Beteiligungsbehörden würden erst nach Zustimmung der Gemeinde mit der Prüfung beginnen.

Eine Vereinbarung mit dem Sportverein ist dann zu einem späteren Zeitpunkt abzuschließen.

Der Ortsgemeinderat fasste folgenden **Beschluss:**

„Dem Bauantrag zum Neubau eines Ausschankgebäudes mit Abstellraum in Wasserliesch, Flur 1, Flurstück 2/44 wird unter Einhaltung der Auflagen und Bedingungen der Fachbehörden zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt."

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

7 Berichte und Verschiedenes

7.1 Jugendforum

Ortsbürgermeister Thelen informierte den Rat, dass es inzwischen zwei Treffen der neuen Jugendgruppe unter der Federführung des Jugendnetzwerkes Konz gab. Die Gruppe möchte im ersten Schritt den Jugendraum umgestalten, die Kosten dazu (Farbe, Lampen) möge bitte die Ortsgemeinde übernehmen. Da es sich hier in erster Linie um Kosten für Farben handelt, wurde die Übernahme der Kosten zugesagt.

7.2 Anstehende Termine

Ortsbürgermeister Thelen gab dem Rat folgende Termine bekannt:

23.03.2019 Dreck-Weg-Tag
26.03.2019 Sitzung des Ortsgemeinderates

Da im April noch ein weiterer Sitzungstermin anberaumt werden muss, gab es eine kurze Diskussion, ob der Sitzungstermin am 26. März beibehalten werden soll – der Rat sprach sich für die Beibehaltung des Termins aus.

Ein Termin für die Sitzung Anfang/Mitte April wird noch festgelegt.

Die Mitglieder des Rates nahmen dies zur Kenntnis.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.